

Zahnärztekammer Berlin  
Referat für Aus- und Fortbildung ZFA  
Stallstr. 1  
10585 Berlin

## Antrag auf Verkürzung der Ausbildungszeit

gem. § 8 Abs. 1 Berufsbildungsgesetz (BBiG)

Eine Abkürzung der Ausbildungszeit soll nur bis zu einem Jahr vor Ende des Ausbildungsvertrages beantragt werden. Später eingehende Anträge werden als Anträge auf vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung behandelt und müssen die Voraussetzungen nach § 9 Abs. 1 der Prüfungsordnung für die Durchführung der Abschlussprüfung und Umschulungsprüfung im Ausbildungsberuf Zahnmedizinische Fachangestellte/Zahnmedizinischer Fachangestellter der Zahnärztekammer Berlin erfüllen.

**Auszubildende/r**

**Name, Vorname:** \_\_\_\_\_

**Ausbildende/r Zahnärztin/Zahnarzt | Ausbildungsstätte:**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Hiermit beantragen wir die Abkürzung der Ausbildungszeit um \_\_\_\_\_ Monate.

Vertragliche Ausbildungszeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Neues Ausbildungsende: \_\_\_\_\_

Begründung des Antrages: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Folgende Qualifizierungsnachweise sind dem Antrag als Anlage beigefügt:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift der/des Auszubildenden

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift der/des Ausbildenden